



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Niederaichbach durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 19.416 qm auf den Fl.Nr. 122, 2301 und 2302 Tfl. der Gemarkung Wolfsbach und ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen: PV-Fläche auf dem Gebiet der Stadt Landshut

Im Norden: Wald auf dem Gebiet der Stadt Landshut

Im Osten: Wald auf Stadtgebiet und Fl.Nr. 172 der Gemarkung Wolfsbach

Im Süden: Fl.Nr. 150/2 Gemarkung Niederaichbach

Das Gebiet ist nachstehendem Lageplan zu entnehmen

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB fortgeführt wird. Der zweite Entwurf des Bebauungsplans wurde zur Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Deckblattes (in der Fassung vom 11.04.2023) und den umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nun in der Zeit

vom 12.06. – 13.07.2023

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 01.06.2023

Ab: 14.07.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen zur Planung sind im Umweltbericht der Begründung verfügbar.

Datenschutz:

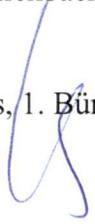
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 01.06.2023

Klaus, 1. Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 01.06.2023

Ab: 14.07.2023